

102

[ 1643 ]

Nachdem zwischen dem Süsternhaus zu Dülmen und Henrich Grevinck, Bürgermeister, Zwietracht wegen einer Flodegotten entstanden, wird vereinbart, dass Grevinck durch den Wall an der Becke bei Dovenincksdiek eine Gotte gerissen wird. Er darf nur fluten, wenn die Schwestern es auch tun. Dieses Zugeständnis gilt nur auf Grevincks Lebenszeit. Er ist zur Räumung des Baches verpflichtet.

Papier.

R: Verzeichnis, wie sich Grevinck mit den Süsterehus wegen einer Flodegotten in secretarii Herdinck Behausung verglichen, welches doch bis auf den 15. Dezember 1643 nicht protocolirt und von unseren Süstern nicht zugelaessen, welche dan deshalb ihnen allen zukommenden Schaden sich selbst haben zuzumessen.